

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-077

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Lucke

Erstellungsdatum: 13.10.2015
 Aktenzeichen 66.22.02.01

Betreff:

Baumfällungen an der Ortsdurchfahrt B 1 im Zuge des 3. Bauabschnittes des Ausbaus der OD Geschwister-Scholl-Straße

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|-----------------|----------------------------------|---------------|------------|------|-----|-----|
| | | | Ja | Nein | Ent | Bef |
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | | | | |
| 26.10.2015 | Bau- und Vergabeausschuss | Entscheidung | | | | |
| 03.11.2015 | Wirtschafts- und Umweltausschuss | Information | | | | |

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Der Bau- u. Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Genthin beschließt die Baumfällungen des 3. Bauabschnittes der Ortsdurchfahrt B1 im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße auf kommunalem Grund entsprechend den Darstellungen des Sachverhaltes.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Mit Schreiben vom 12.10.15 beantragte das Planungsbüro Seidel im Auftrag der LSBB die Baumfällungen für den 3. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt B1 im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße. Begründet wird die Fällung mit dem Ausbau der Straße auf eine Mindestbreite von 7,20 m und beidseitig separat geführten Radwegen und Gehwegen mit einer Mindestbreite von 4,65m sowie mit der Erneuerung der maroden Regenwasserkanäle inkl. Ablaufleitung zum Elbe-Havel-Kanal. Dies bedeutet, dass neben der eigentlichen Trasse der G.-Scholl-Straße auch Fällungen hinter der Bushaltestelle in Richtung Kanal sowie im Bereich der Feuerwehr notwendig werden. Der Bereich hinter der Bushaltestelle nimmt den größten Anteil der notwendigen Baumfällungen in Anspruch. Da es sich jedoch hierbei um ein Privatgrundstück handelt, sind diese Fällungen nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Beschlussfassung bezieht sich auf 25 geschützte Bäume auf kommunalem Grund. Diese befinden sich entlang der Trasse der G.-Scholl-Straße sowie im Bereich des neuen Regenwasserkanals an der Feuerwehr. Die Fällungen sind aus den dargestellten Gründen unabweisbar. Gemäß Abstimmung werden die gefälltten kommunalen Bäume in das Eigentum der Stadt überführt.

Gemäß Vereinbarung mit der LSBB zum Bau der OD soll die Planung und Umsetzung der Ersatzpflanzung durch die Stadt Genthin erfolgen, mit Refinanzierung durch die LSBB. Für die Ersatzleistungen wird zeitnah eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung und Durchführung der Ersatzpflanzungen sind durch die Stadt Genthin vorzufinanzieren.